

Antrag Nr. 04-F-01-0059

SPD-Fraktion

Betreff:

Rechte und Pflichten in Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2004 -

Antragstext:

Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung nehmen Aufgaben in Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften wahr, mit denen Rechte und Pflichten verbunden sind. Sie haben eine Kontrollfunktion, die nur ausgeübt werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu gewährleisten, dass den Mitgliedern der Aufsichtsgremien alle für ihre Aufgabe relevanten Informationen zeitnah zugänglich gemacht werden, und zwar regelmäßig und ohne Unterschied.

Magistratsmitglieder, die selbst solchen Gremien angehören, werden gebeten, persönlich an den Sitzungen teilzunehmen.

Begründung:

Wiesbaden, 13.09.2004

F.d.R.

Axel Imholz, Fraktionsgeschäftsführer